

die Gesangbuchs = Deputation selbst einen empfindlichen Verlust durch den am 26. Febr. 1709 erfolgten Tod ihres Präses erlitten, wozu noch der am 22. April gedachten Jahres große budissiner Brand kam, in dessen Folge die Buchdruckerei in Unordnung gesetzt, glücklicher Weise aber das zum Theil schon gedruckte Gesangbuch gerettet wurde. Endlich im Jahre 1710 erschien das erste gedruckte, 202 Lieder = Nummern enthaltende, wendisch = deutsche Gesangbuch unter dem Titel: „Das neue Teutsche und Wendische Gesangbuch, darinnen Herrn D. Martini Lutheri, und anderer geistreichen Lehrer Gesänge in guter Ordnung zu finden. Auf sonderbare Verordnung der gesambten Stände des Marggraffthums Ober=Lausitz von Land und Städten, zum gemeinen Gebrauch der Evangelischen Ober = Lausitzischen Kirchen in öffentlichen Druck gegeben. Budissin, verlegt's Johann Bilisch. Gedruckt mit Gottfried Gottlob Richters Schriften 1710.“ in 8. S. 927. Deutsche Vorrede, die gebräuchlichen Versikel und Collecten und ein deutsch und wendisches Liederregister. Nach der einen Nachricht wurden auf Verordnung die Exemplare in die Kirchen eingetheilt, und jede Kirche mußte 3 Exemplare aus ihrem Vermögen erkaufen; nach der andern aber wurden jeder Kirche 3 Exemplare gratis zugeschickt \*). Die in dieser Ausgabe enthaltenen Lieder, welche fast sämmtlich nur aus Uebersetzungen alter deutscher Kernlieder bestehen, zerfielen in drei Hauptkreise, in Fest =, Katechismus = und Haus- und Sterbelieder (Katechismuslieder genannt, weil Luthers kleiner Katechismus die Rubriken: von den 10 Geboten, vom christlichen Glauben, vom Vaterunser, von der Taufe, Buße, Abendmahl, Kirchenlieder u. s. w. angab). In dem nun die Herausgeber dieses Gesangbuches auch das

\*) Es ließe sich der wirkliche Thatbestand leicht durch einen Blick in die Kirchenrechnungen aus jenen Jahren ermitteln: ich bitte die betreffenden Herren Amtsbrüder, in diesen nachzusehen und uns den Befund gef. mitzutheilen. D. Red.